



## **Merkblatt**

### **Berufsbezogene Tätigkeit**

**Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik**  
Institut für Datenbanken und Informationssysteme

**Prüfungsausschuss Informatik**  
**Prof. Dr. Manfred Reichert**  
Der Vorsitzende

## **ZUR INFORMATION**

### **Nachweis der berufsbezogenen Tätigkeit**

In den Studiengängen

- Informatik Diplom,
- Medieninformatik Diplom und
- Informatik Bachelor

wird eine berufsbezogene Tätigkeit von mindestens zwei Monaten Dauer (d.h. 320 Stunden) benötigt.

Gegen einen entsprechenden Nachweis erkennt der Prüfungsausschuss eine solche Tätigkeit an und stellt einen Leistungsnachweis zur Vorlage beim Studiensekretariat aus.

Geben Sie zur Anerkennung eine Kopie der Nachweise einer berufsbezogenen Tätigkeit im Sekretariat des Prüfungsausschusses unter Vorlage der Originale ab. Aus den Nachweisen müssen folgende Angaben hervorgehen:

- Organisation oder Firma, bei der die Tätigkeit ausgeführt wurde
- Beschreibung der Tätigkeit
- Zeitraum der Tätigkeit
- Tägliche, wöchentliche oder monatliche Arbeitszeit

Berufsbezogene Tätigkeiten können gestückelt und in Teilzeit erbracht werden. Der Umfang muss jedoch mindestens zwei Monaten Vollzeit entsprechen.

Die Tätigkeit soll im weitesten Sinne mit dem Berufsbild des Informatikers zu tun haben. Im Zweifelsfall befragen Sie bitte den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse.

Hilfskraft- und Tutorenverträge werden bei entsprechend informatiknaher Tätigkeit anerkannt.